

Programm	LEBENSLANGES LERNEN
Einzelprogramm	ERASMUS
Art der Maßnahme	MOBILITÄT
Maßnahme	ERASMUS Intensivprogramme
Ziele und Beschreibung der Maßnahme	<p>Ein Intensivprogramm (IP) ist ein Kurzlehrgang (10 aufeinander folgende ganze Tage bis 6 Wochen fachbezogene Arbeit), der Studierende und Lehrpersonal von Hochschuleinrichtungen aus mindestens drei Teilnahmeländern zusammenführt, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die effiziente und multinationale Lehre von Spezialgebieten zu fördern, die sonst u. U. überhaupt nicht oder nur an sehr wenigen Hochschuleinrichtungen gelehrt würden; • Studierenden und Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, in multinationalen Gruppen zusammenzuarbeiten und dadurch von besonderen Lern- und Lehrbedingungen zu profitieren, die eine einzelne Einrichtung nicht bieten kann, sowie den bearbeiteten Themenbereich unter neuen Blickwinkeln zu betrachten; • Mitgliedern des Lehrpersonals die Möglichkeit zum Meinungsaustausch über Lehrinhalte und neue Curriculumsansätze sowie zum Testen von Lehrmethoden in einer internationalen Klassensituation zu geben. <p>Wünschenswerte Merkmale eines Intensivprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es darf keine Forschungsaktivitäten oder Konferenzen umfassen, sondern sollte den teilnehmenden Lehrkräften und Studierenden etwas signifikant Neues im Sinne von Lernangeboten, Entwicklung von Kompetenzen, Zugang zu Informationen usw. bieten und einen Aspekt der Curriculumsentwicklung fördern. • Der Arbeitsaufwand der teilnehmenden Studierenden sollte in Form von ECTS-Punkten (oder anderen gleichwertigen Leistungspunkten) anerkannt werden. • Bei IP wird erwartet, dass für die Vor- und Nachbereitung IKT-Instrumente und -Dienste genutzt werden, um zur Entstehung einer nachhaltigen Lerngemeinschaft im betreffenden Fachbereich beizutragen. • Das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrkräften zu Studierenden sollte die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am Unterricht gewährleisten. • Das IP sollte einen stark multidisziplinären Ansatz verfolgen und die Zusammenarbeit von Studierenden aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen fördern. • Zusätzlich zu den Lernergebnissen bei fachbezogenen Kompetenzen sollten IP die Übertragung bereichsübergreifender Kompetenzen fördern. <p>Ein IP kann eine einmalige oder eine über eine begrenzte Anzahl von Jahren hinweg wiederholte Aktivität sein (maximale Finanzierungsdauer drei aufeinanderfolgende Jahre; Antragstellung: jährlich).</p> <p>Anträge sind bei der nationalen Agentur jener Einrichtung zu stellen, die das IP im Namen aller Partner koordiniert. Im Rahmen des „Allgemeinen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013“ kann ein IP-Antrag mit derselben oder einer sehr ähnlichen Partnerschaft und demselben oder einem sehr ähnlichen Thema nur bei einer nationalen Agentur eingereicht werden.</p> <p>Alle Hochschuleinrichtungen, die am IP teilnehmen, müssen eine Erasmus-Universitätscharta besitzen.</p> <p>Die Auswahl nimmt die nationale Agentur jener Einrichtung vor, die das IP koordiniert. Wenn die Koordinierung eines IP (das bei der vorhergehenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurde) von einer anderen Hochschuleinrichtung in einem anderen Land (oder im Falle Belgiens einer anderen nationalen Agentur) übernommen wird, wird der Antrag nach denselben Kriterien bewertet wie ein neuer Antrag. In diesem Fall darf dasselbe oder sehr ähnliche IP maximal 3 Jahre lang gefördert werden.</p> <p>Die Entscheidung, wer am IP teilnehmen darf (Lehrkräfte und Studierende des ersten, zweiten oder dritten Zyklus), fällt das IP-Konsortium.</p> <p>Studierende und Lehrkräfte mit besonderen Bedürfnissen können, nachdem sie für ein IP ausgewählt wurden, einen Sonderzuschuss beantragen.</p>
Wer kann diese Maßnahme nutzen?	Studierende und Lehrkräfte der Einrichtungen, die am IP teilnehmen.
Wer kann einen Antrag stellen?	Die Hochschuleinrichtung, die das IP koordiniert (sie muss eine Erasmus-Universitätscharta besitzen), im Nahem der am IP teilnehmenden Einrichtungen (alle mit EUC);
PRIORITÄTEN	entfällt
ANTRAGSTELLUNG	Dezentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei ihrer nationalen Agentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
Auswahlverfahren:	NA-Verfahren 1
Antragsfrist(en):	9.3.2012

Dauer	
Minstdauer:	10 aufeinanderfolgende ganze Tage
Höchstdauer:	6 Wochen
Anmerkung zur Dauer	
FINANZVORSCHRIFTEN	
Einzelheiten dazu finden Sie in Teil I , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :	Tabelle 1a & Tabelle 1b & Tabelle 3a
Maximale Finanzhilfe:	
Anmerkung zur Finanzierung:	
BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
Förderkriterien	
Allgemeine Bestimmungen:	
Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3.	
Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
Spezifische Förderkriterien:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen. - Alle Teilnahmeeinrichtungen (sowohl die koordinierende als auch die Partner) müssen eine Erasmus-Universitätscharta besitzen. - Die Aktivitäten dürfen keine Forschungsaktivitäten oder Konferenzen umfassen. - Das Konsortium besteht aus mindestens 3 Teilnahmeeinrichtungen aus 3 verschiedenen PLL-Ländern. Mindestens eine Teilnahmeeinrichtung muss aus einem EU-Mitgliedsland stammen. - Der geplante Durchführungsort des IP liegt in einem Land, das am PLL teilnehmen darf. - Die Anzahl der förderfähigen Studierenden, die aus anderen Ländern als dem IP-Gastland anreisen, muss mindestens 10 betragen. - Der Aktivitätenplan sollte mindestens 10 aufeinanderfolgende Arbeitstage fachbezogener Arbeit umfassen (nicht als Teil des IP berücksichtigt werden virtuelle Kooperationsaktivitäten wie eLearning oder Wochenenden bzw. Tage ohne fachbezogene Arbeit oder Tage mit ausschließlich kulturellen Aktivitäten). - Das IP muss ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Die fachbezogene Arbeit kann nur durch Wochenenden oder nationale Feiertage unterbrochen werden. - Vorschläge für IP, die integraler Bestandteil eines Erasmus-Mundus-Master- oder -Doktoratsstudiengangs wären, sind nicht förderfähig. - Der Vorschlag oder ein IP mit derselben oder einer sehr ähnlichen Partnerschaft und demselben oder einem sehr ähnlichen Thema ist bis dato von keiner der nationalen Agenturen für drei aufeinander folgende Jahre finanziell unterstützt worden. - Die antragstellende Einrichtung hat im Rahmen der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013“ nur bei einer nationalen Agentur einen IP-Antrag mit derselben oder einer sehr ähnlichen Partnerschaft und demselben oder einem sehr ähnlichen Thema eingereicht. - Teilnehmende Studierende oder Lehrkräfte müssen entweder: <ul style="list-style-type: none"> * Staatsangehörige eines PLL-Teilnahmelandes oder * Staatsangehörige eines anderen Landes sein, die in einem Teilnahmeland für einen regulären Studiengang an einer Hochschuleinrichtung inskribiert sind oder in einem Teilnahmeland arbeiten oder leben, und zwar zu den von jedem Teilnahmeland festgelegten Bedingungen, unter Berücksichtigung der Art des Programms (bitte informieren Sie sich auf der Website der zuständigen nationalen Agentur).
Mindestanzahl an Ländern:	3
Mindestanzahl an Partnern:	3
Anmerkung zu den Partnern:	
Vergabekriterien	Qualitative Bewertung neuer Anträge
	1. Relevanz
	Die Vorteile einer europäischen Kooperation für ein intensives Lehrangebot im betreffenden Fachbereich – d. h. der Mehrwert des IP im Vergleich zu bestehenden Lehrveranstaltungen der teilnehmenden Einrichtungen – sind klar und gut herausgearbeitet. Das IP hat einen stark multidisziplinären Ansatz, der die Zusammenarbeit von Studierenden aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen fördert. Der Vorschlag weist eine klare Verbindung zu den operativen Erasmus-Zielen im Rahmen des PLL auf.
	2. Qualität der Ziele, innovativer Charakter
	Die Ziele und der Grundgedanke des IP sind klar, realistisch und beziehen sich auf ein relevantes Themenfeld, in dem es nachweislich Bedarf gibt. Das IP bietet den teilnehmenden Lehrkräften und Studierenden etwas signifikant Neues im Sinne von Lernangeboten, Entwicklung von Kompetenzen, Zugang zu Informationen etc.
	3. Methodik und Arbeitsprogramm

	Die Methodik ist geeignet, um die Ziele zu erreichen. Der methodisch-didaktische Ansatz ist klar beschrieben. Die Zielgruppen sind im Vorschlag angeführt. Das Verfahren, mit dem die teilnehmenden Studierenden ausgewählt werden, wird erläutert. Das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrkräften zu Studierenden gewährleistet die aktive Teilnahme am Unterricht.
	4. Lernergebnisse, ECTS-Punkte und Anerkennung
	Die erwarteten Lernergebnisse sind angemessen. Zusätzlich zu den Lernergebnissen bei fachbezogenen Kompetenzen fördert das IP die Übertragung bereichsübergreifender Kompetenzen. Der Arbeitsaufwand der teilnehmenden Studierenden sollte in Form von ECTS-Punkten (oder anderen gleichwertigen Leistungspunkten) anerkannt werden. Der Vorschlag beschreibt, wie die Anerkennung der im Rahmen des Intensivprogramms absolvierten Studien gewährleistet werden soll.
	5. Partnerschaft, Projektmanagement, begleitende Kontrolle und Evaluierung
	Die Partnerschaft ist von guter Qualität. Die Aufgaben sind so auf die Partner verteilt, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können und alle Partner aktiv eingebunden sind. Die Zuständigkeiten und die durchzuführenden Aktivitäten sind in einem ausgewogenen Verhältnis auf die Partner verteilt. Für die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Partner sind geeignete Maßnahmen geplant. Die finanziellen und vertraglichen Vereinbarungen sind klar ausformuliert. Die für die begleitende Kontrolle und Evaluierung des IP vorgesehenen Maßnahmen sind klar definiert und wirksam. Eine höhere Punktezah können Partnerschaften erzielen, an denen Hochschuleinrichtungen beteiligt sind, die bisher noch nicht an Erasmus-Intensivprogrammen teilgenommen haben.
	6. Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen, Wirkung des Intensivprogramms
Die Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten für die IP-Ergebnisse sind gut durchdacht und gewährleisten die optimale Verwertung der Ergebnisse innerhalb der teilnehmenden Institutionen und, wenn möglich, im breiteren Umfeld. Der Vorschlag beschreibt, wie IKT-Instrumente und -Dienste für die Vor- und Nachbereitung des IP genutzt werden sollen, um zur Entstehung einer nachhaltigen Lerngemeinschaft im betreffenden Fachbereich beizutragen. Die angestrebten Ziele sind relevant und werden in den Teilnahmeeinrichtungen eine nachvollziehbare potenzielle Wirkung auf die Qualität der Lehre im betroffenen Fachbereich haben. Der Vorschlag verweist auf Multiplikatoreffekte oder mögliche Spin-offs des Intensivprogramms.	
Qualitätsnachweis bei Verlängerungen	
Der Verlängerungsantrag kann bewilligt werden, wenn aufgrund der vorhandenen Informationen zum ersten/zweiten Jahr des Intensivprogramms keine gravierenden Probleme erkennbar sind und die antragstellende Einrichtung keine Änderungen mit Auswirkungen auf die Qualität des IP plant, die die Ablehnung einer Finanzierung für das zweite/dritte Jahr rechtfertigen würden.	
VERTRAGSVERGABEVERFAHREN	
Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens	Siehe Website der nationalen Agentur.
Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten	Siehe Website der nationalen Agentur.
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	September